



CAPUT XVI.

Theilung der Fenster und Thür
Gesimbe+

ES sind durch vorige / die generale Observationes so bey den Fenstern und Thüren observiret werden müssen / gar kurz beschrieben / weil aber durch die Kleinheit der Kupffer die rechte Theilungen der Cornichen nicht haben / erwiesen werden können / als habe / zu besserer ein Nachricht / durch absonderlich Kupffer / mit 4. Manieren selbige / nebst ihrer Theilung erweisen wollen.

Die erste Manier mit A. gezeichnet / wird folgendes construirt, es wird die ganze intavolatura wie gemeldet / als Architrave, Frieße und Corniche in 12. Theile getheilet / davon bekommt die Architrave 4. / die Frieße / 3. Die Corniche 5.

Die Architrave wird abermahl in 10. Theile getheilet / 3. werden der untersten Fascia oder Band gegeben / 4. der andern / die übrigen 3. werden in 5. getheilet / Drey davon werden der verkehrten Kehle gegeben / bleiben zwen vor seine Platte / der verkehrten Kehle Sprung ist seine Höhe / und wird durch zwen Triangel formiret und gezogen / welches der Riß anzeigt.

Die Frieße wie gemeldet / ist von 3. Theilen / und wird ihr gemeiniglich eine portion vom Circul gegeben / es muß aber der Bauch nicht weiter als die Platte von der verkehrten Kehle der Architrave außspringen.

Die 5. Theile so die Corniche empfänget / werden also außgetheilet / eine bleibt vor die Scotia nebst seiner Platte / welcher ist der sechste Theil seiner Höhe / wird auch durch einen Triangel gezogen / ein Theil wird dem Ovolo nebst seiner Platte gegeben / und hat ebenmäßig zwen drittel von seiner Höhe zum Sprung. Die Höhe wird in 6. getheilet / davon einer seiner Platte wird gegeben / die übrigen drey werden in 17. getheilet / davon werden 8. zur Corona und seiner kleinen Platte genommen / welcher ein Theil zur Höhe hat / die übrigen 9. werden der Gola dritta neben seiner Platte gegeben / nemlich 7. vor die Kehle, und 2. vor die Platte / selbige Kehle wie zu merken / wird auch durch equilaterale Triangel formiret / davon weitere Erklärung nicht nötig / weil das Kupffer den weg genungsam anweist.

Die andere Manier mit B. gezeichnet / bestehet wie vorige in 12. Theile / davon werden der Architrave 4. der Frieße 3. und der Corniche 5. gegeben / die Architrave wird in 3. getheilet / 2. dieser werden in 7. getheilet / und werden 3. der Untersten und 4. der Obersten Fascia oder Platte gegeben / der dritte Theil wird in 9. getheilet / davon eine vor die Tondino oder Ründe / die übrigen werden abermahl in 5. getheilet / davon bleiben 3. zur verkehrten Kehle / und 2. zu seiner Platte : die Höhe der Corniche wird in 5. und Drey / viertel getheilet / einer dieser / ist vor die verkehrte Kehle / dessen Platte den sechsten Theil seiner Höhe ist / der Sprung dieser Kehle ist seine Höhe / der ander Theil ist vor die Ovolo / welcher von 4. Theilen seiner Höhe / 3. zum Sprung bekommt / von dem übrigen 3. und dreyviertel werden 3. genommen und in 17. getheilet / drey 8. werden der Fascia oder Platte gegeben / dessen Sprung ist von 3. Theilen seiner Höhe / die übrigen 9. bleiben vor die Corona und werden in 4. getheilet / nemlich 3. vor dieselbe und 1. vor seine Platte / die übrigen dreyviertel werden in 5. und ein halb getheilet / eine wird der Platten / und die 4. und einhalb der verkehrten Kehle gegeben / die Corniche hat zum Sprung seine Höhe.

Ben der Dritten Invention als mit C. gezeichnet / muß die Architrave in 4. getheilet werden / von drey und ein halb wird die Frieße, und von 5. die Corniche hoch.

Die Architrave wird in 8. getheilet / 5. davon werden der Fascia gegeben / bleiben 3. vor die Cimatio / welche werden in 7. getheilet / eine davon wird der Astragal gegeben / die übrige 6. werden nachmahls in 8. getheilet / von selbigen bekommt die scotia 3. und 3. die verkehrte Kehle / die übrigen bleiben vor die Platte.

Die Höhe der Corniche wird in 6. und 3. quart getheilet / 3. werden der verkehrten Kehle der Platte und Ovolo gegeben die 3. quarten werden der Obersten verkehrten Kehle gegeben / die übrigen 3. werden in 17. getheilet / davon bekommt die Fascia 8 / bleiben also 9. vor die rechte Kehle / nebst seiner Platten.

Ben der letzten als mit D. gezeichnet / wird die Höhe der Architrave wie in vorigen / in 4. getheilet / von selbigen werden der Frieße 3. und ein quart, und

Da ij

5. wer